

1377

T₄₀

II. Urkunden

1657 IV.18.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kallenhardt bekunden, daß sie den Ratsherren Caspar Mertins bevollmächtigt haben, "acta und actitata Callenhardt contra Ruden, hiebevoer ohngefehr sub dato 1542 angefangen, ex archivo zu Werll zuentliehnen, welche zwar von beiden seitten hir noch vorhanden, jedoch ahn seiten Callenhardt vom kriegsvolcke etwan zerschoret" und geloben, dieselben bald wieder zurückzugeben.

Stadtsiegel aufgedrückt.